

# **Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei Hiddesen**

Seit dem 1.7.2004 betreibt der Bücherei-Verein Hiddesen e.V. die bisherige  
Zweigstelle der Stadtbücherei Detmold. Die bisher geltenden Regelungen  
werden fast unverändert übernommen, so dass für die Benutzer keine  
wesentliche Änderung eintritt.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Bücherei Hiddesen (Bücherei) dient der allgemeinen und schulischen Bildung, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung und der kreativen Freizeitgestaltung.
- (2) Die Benutzung der Bücherei ist allen gestattet und richtet sich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts.
- (3) Die Benutzung der Bücherei ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

## **§ 2 Anmeldung**

- (1) Die Kundin/der Kunde meldet sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes an. Bei Kindern oder Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes erforderlich.
- (2) Die Kundin/der Kunde, bzw. der gesetzliche Vertreter erkennen die Benutzungs- und Gebührenbestimmungen bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.
- (3) Die Kundin/der Kunde erhält einen Büchereiausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum des Bücherei-Vereins Hiddesen e.V. bleibt. Der Verlust dieses Ausweises ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet die eingetragene Kundin/der Kunde, bzw. bei Kindern und Jugendlichen der gesetzliche Vertreter.
- (4) Wohnungswechsel und Änderung der Personalien sind der Bücherei unter Vorlage des Personalausweises oder des Passes umgehend mitzuteilen.
- (5) Der Büchereiausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr vorliegen.

## **§ 3 Entleihen - Verlängern - Vormerken**

- (1) Gegen Vorlage des Büchereiausweises werden Bücher und andere Medien bis zu 4 Wochen ( 28 Tage) unentgeltlich ausgeliehen. Für bestimmte Medien behält sich die Bücherei vor, Gebühren zu erheben und Leihfristen zu verkürzen bzw. gesondert festzulegen. Die Anzahl der entlehnten Bücher oder Medien kann durch die Bücherei begrenzt werden. Die entlehnten Medien sind fristgerecht unaufgefordert zurückzugeben.
- (2) Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- (3) Entlehnte Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Die Leihfrist kann vor Ablauf in der Bücherei direkt unter Vorlage des Büchereiausweises oder telefonisch verlängert werden. Spätestens bei der zweiten Verlängerung sind die entlehnten Medien in der Bücherei vorzulegen. Bei vorgemerkten und bestimmten Medien ist eine Verlängerung der Leihfrist nicht möglich.
- (5) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellt werden. Einzelnen Medien können von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden.
- (6) Die Bücherei ist berechtigt, entlehnte Medien jederzeit zurückzufordern.

## **§ 4 Behandlung der Medien - Haftung**

- (1) Die Kunden sind verpflichtet, die entlehnten Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigungen z.B. Beschmutzung, Nässe und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Als Beschädigungen gelten auch Unterstreichungen, Bemerkungen, Markierungen u.ä. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Kunden auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Vorhandene Mängel sind der Bücherei sofort zu melden.

- (2) Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder Verlust von Medien sind die Kunden bzw. die gesetzlichen Vertreter zum Ersatz des Neuwerts verpflichtet. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.
- (3) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Benutzung der Medien entsteht.
- (4) Die Kunden haben die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Kunden.

#### **§ 5 Leihfristüberschreitung**

- (1) Die Kundin/der Kunde hat die ausgeliehenen Medien spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Ist die Leihfrist um mehr als eine Woche überschritten oder eine Leihfristverlängerung nicht rechtzeitig beantragt worden, sind Säumnisgebühren nach dem Gebührentarif zu entrichten. Die Gebühren entstehen unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Verpflichtung zu einer schriftlichen Mahnung besteht nicht.
- (2) Solange die Kundin/der Kunde der Verpflichtung zur Rückgabe von Medien, der Ersatzleistung oder der Zahlung von Gebühren nicht nachkommt, ist eine weitere Benutzung der Bücherei nicht möglich.
- (3) Bei wiederholter Leihfristüberschreitung kann die Kundin/der Kunde von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### **§ 6 Internet**

- (1) Der weltweite Zugang zu Informationen verlangt von den Nutzern ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Die Bücherei hat keinen Einfluss auf den Inhalt des Internets und übernimmt daher auch keine Verantwortung für die Qualität und Richtigkeit der Informationen.
- (2) Die Benutzungsordnung gilt auch für die Nutzung der Online-Dienste. Es dürfen keine Änderungen oder Manipulationen an den Computern vorgenommen werden. Bei Missachtung behält sich die Bücherei den Ausschluss von der Internet- oder Büchereinutzung sowie der strafrechtlichen Verfolgung vor.
- (3) Vor der erstmaligen Nutzung des Internets ist die Einweisung durch das Büchereipersonal erforderlich. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten.
- (4) Die Online-Dienste im Internet basieren auf dem partnerschaftlichen Umgang miteinander. Es ist untersagt, Texte oder Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.
- (5) Dokumente und Dateien, die kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur ausgedruckt werden.
- (5) Es ist untersagt, mitgebrachte Software in der Bücherei zu verwenden.

#### **§ 7 Hausordnung**

- (1) Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen können bei Betreten der Bücherei in den dafür vorgesehenen Schränken eingeschlossen werden. Auf Verlangen ist ihr Inhalt vorzuzeigen. Die Schlüssel der Schränke verbleiben in der Bücherei.
- (2) Essen, Trinken, Rauchen, Lärmen und sonstiges störendes Verhalten ist nicht gestattet.
- (3) Tiere, Gepäckstücke und sonstige sperrige Güter dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden.
- (4) Für verloren gegangene, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände der Kunden wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Gegenstände, die aus den Garderobenschränken abhandengekommen sind.
- (5) Dem Büchereipersonal steht das Hausrecht zu. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### **§ 8 Ausschluss von der Benutzung**

Kunden, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.